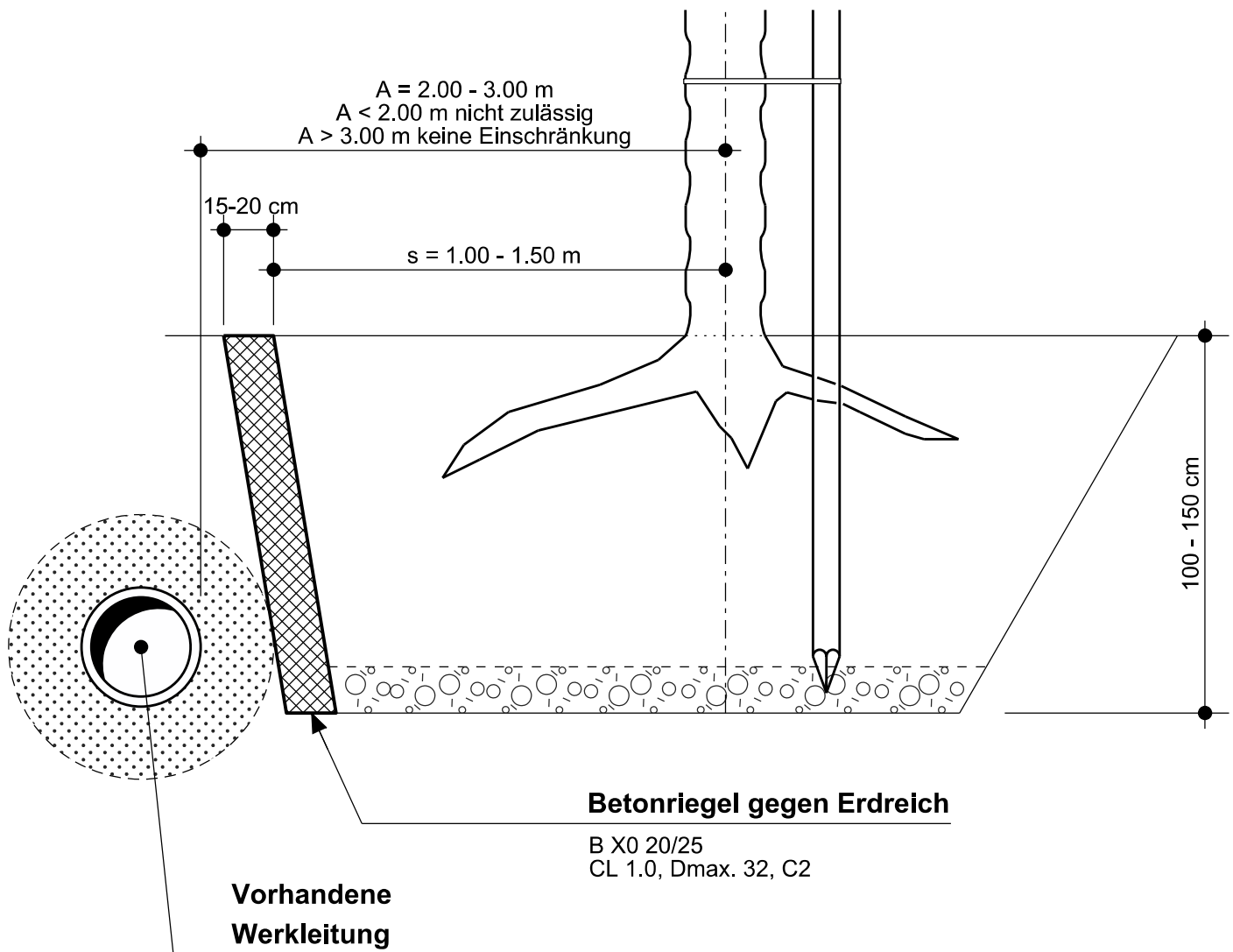


Die Leitung ist vor Baubeginn durch den Rohrleitungseigentümer anzuzeichnen.
Die Grabarbeiten sind in Anwesenheit des Rohrleitungseigentümers auszuführen.

Grabarbeiten jeglicher Art im Abstand kleiner als 10 m zu einer Hochdruckgas-
leitung bedürfen einer Bewilligung durch das Eidg. Rohrleitungsinspektorat.

Abmessung der Baumgrube gem.
TBA-Norm Nr. 1-604 Baumgruben



1 000 Projektierungs- und Ausführungsgrundlagen 600 Bäume und bewachsene Flächen ERSATZ- UND NEUPFLANZUNGEN VON MITTLEREN (WUCHSHÖHE > 10 M), HOCHSTAMMBILDENDEN BÄUMEN IM BEREICH VON LEITUNGSTRASSEN IM INNERSTÄDTISCHEN BEREICH	Normal Nr.
	1 - 602
	Ausgabe
	01.01.2023